

Siegelmarken als Post_Wertzeichen

Heinz K. Selig, Ludwigsburg

Durch das Portofreiheitsgesetz vom 5. Juni 1868 wurden die alten Vorrechte zur Portofreiheit für Behörden und Ministerien erstmals eingeschränkt. Die regierenden Fürsten und deren Haushalte behielten jedoch das Recht auf Befreiung von den Postgebühren im bisherigen Umfang.

Zur Kennzeichnung des Portofreiheitsprivilegs (1868 und 1918) wurde neben dem Hinweis „Fürstliche Angelegenheit“ Siegelmarken des berechtigten fürstlichen Personenkreises und der fürstlichen Hofhaltung verklebt. Besonders schön sind Siegelmarken auf Brief- oder Karten-Vorderseiten, die durch Absender und Reichspost wie Postwertzeichen verwendet wurden und gelegentlich auch, was eigentlich unzulässig war, abgestempelt wurden.



Georg *Marie Adolfs*
 Fürst Georg Fürstin Marie Anna
Adolf *Moritz* *Wolrad*



Eine eigenhändig geschriebene Postkarte der Fürstin Marie Anna vom 17. August 1896 an das Fräulein von Vildau mit der Unterschrift des regierenden Fürsten Georg (1846 – 1911; Reg. 1893 – 1911) und den Unterschriften der Söhne (Adolf, der spätere Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe Reg. 1911 – 1918, Moritz und Wolrad). Portofreivermerk „F. A.“ für fürstliche Angelegenheit mit Siegelmarke des regierenden Fürsten als Beleg der Rechtmäßigkeit der Portofreiheit.